STADT STEIN

Stadt Stein
Stadtbauamt
Hauptstraße 56

90547 Stein

Stadt Stein
Hauptstraße 56
90547 Stein

Tel. 0911 / 68 01 - 0

E-Mail info@stadt-stein.de

Öffnungszeiten
Mo 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Di-Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Zimmer	Durchwahl	Fax	E-Mail
		Frau Bröß		-1443	-1949	bauamt@stadt-stein.de

Wiederkehrende Überprüfungspflicht; Protokoll über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage inkl. Grundstücksanschluss gem. § 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Stein

1. Angaben zu Grundstückseigentümer und überprüftem Anwesen

Name	Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Nr.	PLZ, Ort	E-Mail

Adresse des untersuchten Anwesens	Fl. Nr.	Gemarkung

2. Erklärung zur Überprüfung bzw. Sanierung

Die im beigefügten Plan markierten Leitungen und Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage und des Grundstücksanschlusses wurden wie folgt überprüft (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Alle vorhandenen Grundleitungen, Anschlüsse, Schächte, etc. wurden überprüft

☐ Es wurden nicht alle o. g. Leitungen geprüft (Kennzeichnung und Begründung im Plan)

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt, die Anlage ist dicht

☐ Die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden bereits beseitigt, die Anlage ist dicht

☐ Die Anlage ist sanierungsbedürftig. Die festgestellten Mängel sind im Plan gekennzeichnet

☐ sonstige Feststellungen z. B. Drainagen, Prüfung mit Abscheideranlagen

Auf Grund der technischen Vorschriften wurde die Dichtheit der Anlage nachgewiesen durch

☐ Kamerabefahrung

☐ Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610

Ort	Datum	Ort	Datum
Unterschrift Grundstückseigentümer		Unterschrift und Stempel der nicht am Bau beteiligten Fachfirma	

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer für die Richtigkeit der obenstehenden Angaben **verantwortlich** ist. Er ist Verpflichter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Ein Plan der untersuchten Leitungen ist beizufügen.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.stadt-stein.de/datenschutz